

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6619-3687

öffentlich

V 102/2017 1. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 03.04.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	26.04.2017	beschließend
Betriebsausschuss Straßen	16.05.2017	

Betrifft: **Verkehrssituation in E.-Dirmerzheim, L162 Landstraße
-Vorstellung der Entwurfsplanung-**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 150.000,- €	Erträge in €:	Kostenträger: -65-	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Jahr der Mittelbereitstellung: 2017
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Die ergänzende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 07.03.2017 wurde die Problematik des Einmündungsbereiches der Straße „Am Schießberg“ in die Landstraße wegen der hineinragenden Bebauung dargestellt. Auch nach Umgestaltung des Einmündungsbereiches bestehen hier Sichtprobleme für die Verkehrsteilnehmer wegen dem vorspringenden Wohngebäude Landstraße 54. Die Ausfahrt der Straße „Am Schießberg“ zur Landstraße muss auch nach Umgestaltung des Einmündungsbereiches wie bisher für den KFZ-Verkehr gesperrt bleiben. Deshalb schlage ich vor, bei der vorhan-

denen Verkehrsregelung für die Straße „Am Schießberg“ im Abschnitt zwischen Brückenstraße und Landstraße, auch nach Umbau des Einmündungsbereiches keine Änderung vorzunehmen. Die drei im Entwurf enthaltenen neuen Parkplätze können aus Fahrtrichtung Landstraße angefahren werden.

In Vertretung

(Hallstein)